



Protokollauszug
3. Sitzung

**38/2014 30.02 Postulat von Jürg Naumann und acht Mitunterzeichnenden über
Anschaffung und Einsatz einer mobilen Radaranlage
Vorlage Nr. 3/2014: Antrag des Stadtrates auf Kostengenehmigung
und Abschreibung des Postulats**

Referent des Stadtrates

Markus Bärtschiger
Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

WEISUNG

A. Ausgangslage

Am 2. Oktober 2012 ist das folgende Postulat von Parlamentsmitglied Jürg Naumann und acht Mitunterzeichnenden eingegangen:

„Wir ersuchen den Stadtrat, die Anschaffung und den Einsatz einer mobilen Radaranlage zu prüfen.“

Begründung:

Bei verschiedenen politischen Vorstössen aus dem Gemeindeparlament geht es jeweils um Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit. Mit dem Einsatz einer mobilen Radaranlage kann an neuralgischen Stellen auf Gemeindestrassen die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer, ohne den Einsatz von Personal, über längere Zeit überwacht werden. Sei dies in Quartieren mit Tempo 30 oder auf Gemeindestrassen mit Tempo 50. Somit kann das Personal der Stadtpolizei für andere Aufgaben eingesetzt werden.

Eine mobile Radaranlage kann ohne grossen Aufwand an verschiedenen Standorten eingesetzt werden.

Da auch Urdorf zum Einsatzgebiet unserer Stadtpolizei gehört, könnte die Anlage natürlich auch auf Urdorfer Boden eingesetzt werden, sofern die zuständigen Behörden Ihre Einwilligung dazu erteilen. Trotz der hohen Anschaffungskosten ist gemäss Erfahrungswerten aus anderen Gemeinden eine solche Anlage innerhalb von ca. zwei Jahren amortisiert.“

B. Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 10 des zürcherischen Polizeiorganisationsgesetzes ist die Polizei für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Verkehr auf den öffentlichen Strassen und die Verfolgung der Verstösse gegen das Verkehrsrecht verantwortlich. Dazu gehören unter anderem auch Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestrassen sowie Kontrollen über die Gurttragepflicht. Solche Kontrollen werden in Schlieren bis anhin mit der Laserpistole durchgeführt.

C. Evaluation der Messanlage

Geschwindigkeitskontrollen können mit drei verschiedenen Messgeräten durchgeführt werden:

- Laserpistole
- Mobile Radaranlage
- Semistationäre Radaranlage

Laserpistole

Laserpistolen können individuell und schnell eingesetzt werden, sowohl am Tag als auch in der Nacht. Auch sind Messungen in Kurven oder über Brücken möglich. Das Gerät kostet rund Fr. 40'000.00 und kann von einer Person bedient werden. In der Nacht ist ein Anhalteposten unumgänglich. Die Laserpistole ist seit einigen Jahren in Schlieren im Einsatz und hat sich bewährt. Aus diesem Grund wird die Laserpistole nicht weiter aufgeführt.

Mobile Radaranlage

Die mobile Radaranlage ist ein kleines würfelförmiges Messgerät, welches an den Strassenrand gestellt wird. Messungen sind lediglich auf geraden Strecken möglich. Während des Einsatzes muss jeweils eine Person anwesend sein, da das Gerät schnell verschoben oder gestohlen werden kann. Der Preis für die mobile Anlage beträgt Fr. 95'000.00. Messungen in der Nacht sind nur mit entsprechendem Zubehör möglich. Der Einsatz dient aufgrund der Kompaktheit nicht zur Prävention.

Semistationäre Radaranlage

Die semistationäre Radaranlage ist ein Geschwindigkeitsmessgerät, welches über eine längere Zeitperiode an der gleichen Stelle stehen gelassen werden kann – sowohl am Tag als auch in der Nacht. Während dieser Zeit sind keine personellen Ressourcen nötig. Diese sind lediglich für den Akkuwechsel sowie für die Verschiebung und der Pflege des Geräts nötig. Der Preis für die semistationäre Radaranlage beträgt rund Fr. 200'000.00. Das Gerät ist lediglich auf geraden Strecken einsetzbar. Im Gegensatz zu den anderen beiden Messgeräten hat die semistationäre Radaranlage auch eine präventive Wirkung.

Tabellarische Zusammenstellung der mobilen resp. der semistationären Radaranlage

	Mobile Radaranlage	Semistationäre Radaranlage
Einsatz	tagsüber, nur mit entsprechender Ausrüstung auch in der Nacht möglich	24 Stunden
Personal	eine Person zur Überwachung der Anlage nötig	keine Person nötig, da vandalensicher
Handhabung	Gerät ist schnell einsetzbar. Aufgrund des geringen Gewichts muss die Ausrichtung des Geräts ständig überwacht werden.	Rasche und einfache Bedienung. Schnell einsatzbereit.
Preis	Fr. 95'000.00 (ohne Zusatzausrüstung für Nachteinsatz)	ca. Fr. 200'000.00
Folgekosten	Eichung einmal pro Jahr	Eichung einmal pro Jahr; Fr. 39'000.00 pro Jahr für Standort- und Batteriewechsel durch eine externe Firma
Unterhalt	Eichung einmal pro Jahr	Standplatz für Lagermöglichkeit, Eichung einmal pro Jahr
Kontrollen	Geschwindigkeit, Gurtentragepflicht und Nattelgebrauch während Fahrt	Geschwindigkeit, Gurtentragepflicht und Nattelgebrauch während Fahrt
Prävention	Nein	Ja

D. Testphase

Das Ressort Sicherheit und Gesundheit hatte bereits in der Budgetphase geplant, im Jahr 2013 ein semistationäres Geschwindigkeitsmessgerät zu mieten, um erste Erfahrungen damit zu sammeln und als Unterstützung für die Entscheidungsfindung. Dafür wurden rund Fr. 20'000.00 im Voranschlag 2013 eingestellt.

Evaluation der Standorte

Das semistationäre Geschwindigkeitsmessgerät setzt für die Messung eine gerade Strecke von über sechs Meter voraus. Die Strasse darf im Messbereich nur eine leichte Steigung aufweisen, Messungen in Kurven sind nicht möglich. Ausserdem muss beachtet werden, dass eine rund 6 m² grosse Fläche vorhanden ist, um das Gerät aufzustellen. Um einen Vergleich über das Fahrverhalten, die Bussenhöhe und die Geschwindigkeitsüberschreitung zu erhalten, wurden die Standorte bewusst in einer Wohnzone mit Tempo 30 und in einer Wohn- resp. Industriezone mit Tempo 50 Zone gewählt.

Insgesamt stand die Anlage während sechs Wochen im Einsatz, drei Wochen an der Urdorferstrasse 46 und drei Wochen an der Brandstrasse 16.

Auswertung

Urdorferstrasse	1. Woche	100 Übertretungen	Bussenbetrag	Fr. 8'350.00
Urdorferstrasse	2. Woche	63 Übertretungen	Bussenbetrag	Fr. 6'180.00
Urdorferstrasse	3. Woche	43 Übertretungen	Bussenbetrag	Fr. 4'180.00
Brandstrasse	1. Woche	94 Übertretungen	Bussenbetrag	Fr. 8'440.00
Brandstrasse	2. Woche	53 Übertretungen	Bussenbetrag	Fr. 4'680.00
Brandstrasse	3. Woche	53 Übertretungen	Bussenbetrag	Fr. 3'900.00
Total			Bussenbetrag	Fr. 35'730.00

Zusätzlich wurden sechs Übertretungen an das Statthalteramt Dietikon und vier Übertretungen an die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis verzeigt. Die jeweilige Höchstgeschwindigkeit betrug auf der Urdorferstrasse 59 km/h und auf der Brandstrasse 88 km/h.

Abrechnung

Die Ausgaben während dieser Zeit ohne Personalkosten waren:

Mietgebühr	Fr.	19'353.60	
Vandalenversicherung	Fr.	451.50	
Upgrade Betriebsprogramm	Fr.	10'000.00	(einmalig)
Total	Fr.	29'805.10	

Unter Berücksichtigung der Ausgaben bleibt ein Ertragsüberschuss von Fr. 5'924.90 übrig.

Erfahrungen der Stadtpolizei Schlieren (Schlieren/Urdorf) während der Testphase

Insgesamt waren die Erfahrungen während der Testphase positiv. Die Auswertungen zeigen, dass die Übertretungsrate sinkt, je länger das Messgerät am Standort steht. Es konnten diverse mögliche Standorte für den Einsatz eines Geschwindigkeitsmessgeräts eruiert werden. Diese Standorte befinden sich teilweise in Zonen, wo durchaus ein polizeilicher Handlungsbedarf besteht. Die zusätzliche Arbeitsbelastung seitens Stadtpolizei Schlieren (Schlieren/Urdorf) ist relativ gering. Dies jedoch nur, weil sämtliche Aufgaben extern vom Vermieter vorgenommen wurden. Lediglich das Abteilungssekretariat hatte einen Mehraufwand, da das Sekretariat die Auswertungen, den Druck sowie den Versand der Bussen vornahm.

E. Weiteres Vorgehen nach der ersten Testphase

Am 12. August 2013 hat sich der Stadtrat im Rahmen einer Aussprache mit der Thematik befasst. Besprochen wurden nicht nur der Nutzen eines Geschwindigkeitsmessgeräts, sondern auch die Kosten und insbesondere die Frage, ob ein solches Gerät gekauft, gemietet oder geleast werden soll. Der Stadtrat hat sich in der Folge für einen Kauf eines Geschwindigkeitsmessgeräts entschieden. Daraufhin hat die Abteilung Sicherheit und Gesundheit die Kosten und Erträge in den entsprechenden Budgetkonten erfasst und bei drei Unternehmen Offerten angefordert.

Aufgrund des Offertvergleichs bietet das semistationäre Geschwindigkeitsmessgerät der Firma ces complete electronic systems AG (ces), Dübendorf, zum Preis von Fr. 170'527.70 (inkl. MwSt.) den besten Nutzen für die Stadt Schlieren. Die Messung erfolgt in beide Fahrtrichtungen mit einem Laser. Aufgrund der Kompaktheit des Geräts lässt es sich auch auf Trottoirs aufstellen, ohne die Fussgänger dabei gross zu stören. Die Firma ces AG bietet für das Gerät jedoch keinen Anhänger und somit auch keine ferngesteuerte Positionierungshilfe. Aus diesem Grund muss das semistationäre Geschwindigkeitsmessgerät mittels Stapler oder Kran verschoben werden. Auch die Batterien können nicht ohne Gerätschaft gewechselt werden.

Es ist geplant, diese aufwändigen Vorgänge für Standort- oder Batteriewechsel an die Firma ces AG zu übergeben. Für das Outsourcing fallen folgende Kosten an:

- Fr. 800.00 pro Standortwechsel (Verschiebung und Neuinstallation)
- Fr. 500.00 pro Batteriewechsel, welche einmal wöchentlich stattfindet

Insgesamt betragen die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Standort- und Batteriewechsel Fr. 39'600.00. Eine interne Lösung wird je nach vorhandenen personellen Ressourcen geprüft.

Pflege der Anlage

Die Wartung des Geschwindigkeitsmessgeräts wird ebenfalls von der Firma ces AG übernommen. Die Kosten hierfür sind in den ersten zwei Jahren 5 % und ab dem dritten Jahr 12 % des Anschaffungspreises. Mit dem Wartungsvertrag sind sämtliche Arbeitsaufwendungen, Ersatzmaterial sowie Vorbereitungsarbeiten für die Eichung im Preis enthalten. Die jährlichen Eichkosten betragen Fr. 2'445.00 und sind Mehrwertsteuerbefreit.

Datenauswertung

Mit dem Upgrade des Betriebsprogramms, welches bereits für die Testphase vorgenommen worden ist, können die Daten unkompliziert mittels Datenträger in den PC gespielen werden. Für die Bearbeitung der Daten, die Auswertungen und das Inkasso werden rund 20 Stellenprozent mehr benötigt als bis jetzt vorhanden sind.

Miete

Nebst einem Kauf wurde auch eine periodische Miete geprüft. Die Unternehmen, welche Geräte zur Miete anbieten, verlangen jedoch eine längerfristige Bekanntgabe der Termine. Die Flexibilität ist deshalb sehr eingeschränkt. Eine kurzfristige Absage zum Beispiel infolge Schnee oder Eis ist jedoch ohne Kostenfolge möglich. Die Miete kostet zwischen Fr. 504.00 und Fr. 560.00 pro Tag, je nach Unternehmen und Einsatzzeit. Ebenfalls problematisch ist die Planung der personellen Ressourcen. So muss das Abteilungssekretariat während der Mietdauer selber die zusätzlichen Bussen verarbeiten, ohne dafür über ausreichend Personal zu verfügen. Auch ist die Miete nicht im Sinne einer zusätzlichen Prävention, zielt diese doch lediglich auf Einnahmen ab. Eine finanzielle Hochrechnung zeigt auf, dass der Kauf des Geräts lohnenswert ist. Bei der Berechnung wird von einem Kaufpreis von Fr. 170'527.70 (inkl. MwSt.) ausgegangen.

Konservative Hochrechnung aus der Testphase

Bussenertrag	Fr.	210'000.00
./. Verschiebung des Geräts	Fr.	13'600.00
./. Batteriewechsel durch eine externe Firma	Fr.	26'000.00
./. Eichkosten pro Jahr	Fr.	2'500.00
./. Wartungskosten	Fr.	8'500.00
./. Abschreibung der Radaranlage über zehn Jahre	Fr.	17'000.00
./. Interne Personalkosten, 20 Stellenprozent	Fr.	20'000.00
./. Kosten für Arbeitsplatz	Fr.	10'000.00
./. IT-Kosten	Fr.	5'000.00
Nettoerlös	Fr.	107'400.00

Kosten und Folgekosten für das semistationäre Geschwindigkeitsmessgerät

Kaufpreis (inkl. MwSt.):

Traffic-Observer LMS-04 semi Fr. 170'527.70

Folgekosten:

Verschiebung des Geräts	Fr.	13'600.00
Batteriewechsel durch eine externe Firma	Fr.	26'000.00
Eichkosten pro Jahr	Fr.	2'500.00
Wartungskosten	Fr.	8'500.00
Abschreibungskosten	Fr.	17'000.00
Total	Fr.	67'600.00

Im Budget 2014 der Stadt Schlieren ist in der Investitionsrechnung, Kto.-Nr. 110.5060.3, ein Betrag von Fr. 250'000.00 vorgesehen. Ebenfalls sind die Folgekosten in der Laufenden Rechnung ab dem 1. Juli 2014 berücksichtigt. Die Gemeinde Urdorf beteiligt sich nicht an den Kosten.

Da während der Budgetdebatte das Gemeindeparlament bereits über das semistationäre Geschwindigkeitsmessgerät diskutierte und dort in Aussicht gestellt wurde, dass das Gemeindeparlament über den Kauf befinden kann, erfolgt dieser Antrag trotz Finanzkompetenz des Stadtrates ans Gemeindeparlament.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Für die Anschaffung einer semistationären Radaranlage zulasten der Investitionsrechnung, Kto.-Nr. 110.5060.3, wird eine Ausgabe in der Höhe von Fr. 170'527.70 (inkl. MwSt.) genehmigt.
2. Das Postulat von Jürg Naumann und acht Mitunterzeichnenden über Anschaffung und Einsatz einer mobilen Radaranlage wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Postulant
 - Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin